

Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 19. Januar 2017

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 21.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen über den Anschluss an die öffentliche Versorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 19. Januar 2017 wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 01.04.2018 pro Kubikmeter 1,85 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab 01.04.2018 pro Kubikmeter 1,85 €.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.04. 2018 in Kraft.

Edingen-Neckarhausen, den 22. Februar 2018
Michler, Bürgermeister